

Sachbearbeitung	ABI - Ältere, Behinderte und Integration		
Datum	02.10.2015		
Geschäftszeichen	ABI - AL/Fi		
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 14.10.2015	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 427/15

Betreff: Situation der Flüchtlinge in Ulm
- Bericht -
(u.a. Antrag CDU-Fraktion Ulm vom 03.09.2015, Nr. 143;
Antrag GRÜNE-Fraktion Ulm vom 07.09.2015, Nr. 144;
Antrag FWG-Fraktion Ulm vom 09.09.2015, Nr. 147)

Anlagen: 6

Antrag:

Den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Walter Lang

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
<u>BM 1, BM 2, BM 3, FAM, GM, LI, OB, SUB, ZS/F</u>	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Situation der Flüchtlinge in Ulm

1. Ausgangssituation und Prognose

1.1. Grundlagen der Verteilung in Deutschland und Baden-Württemberg

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist zuständig für die Registrierung der Flüchtlinge und die Bearbeitung ihrer Asylanträge. Das BAMF hat verteilt über das Bundesgebiet mehrere Außenstellen, unter anderem in Karlsruhe und München. Von dort aus werden die Flüchtlinge registriert und dem „Königsteiner Schlüssel“ entsprechend auf die einzelnen Bundesländer verteilt. Nach dem „Königsteiner Schlüssel“ hat Baden-Württemberg aktuell 12,97 % aller Flüchtlinge aufzunehmen.

Innerhalb des Landes erfolgt die Verteilung im Rahmen des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG). Zuständig dafür ist das Regierungspräsidium Karlsruhe. Die Zuweisungen an die Stadt- und Landkreise erfolgen nach einem Schlüssel, der sich aus dem Anteil des jeweiligen Stadt- und Landkreises an der Bevölkerung des Landes errechnet (Zuteilungsquote). Diese Quote richtet sich nach den Einwohnerzahlen zum 30.06. des jeweils vorausgegangenen Jahres. Derzeit hat die Stadt Ulm eine Quote von 1,27 % zu erfüllen. Die Anzahl der unterzubringenden Flüchtlinge teilt das Regierungspräsidium Karlsruhe jeweils zum Monatsbeginn mit. Im September 2015 hatte die Stadt Ulm eine Aufnahmeverpflichtung für 140 Personen.

Wie viele Personen tatsächlich im Laufe eines Monats verteilt werden, ist von mehreren Faktoren abhängig, unter anderem auch davon, wie viele Flüchtlinge das Land in eigenen Aufnahmeeinrichtungen unterbringen kann. So gelangen derzeit Personen aus den Sicheren Herkunftsländern (wie etwa Serbien, Bosnien-Herzegowina oder Mazedonien) in der Regel kaum noch in das Verteilungsverfahren. Verlässliche Prognosen für die Entwicklung der Zuweisungszahlen in den nächsten Monaten sind vor diesem Hintergrund nicht möglich.

Über das Thema Flüchtlinge wurde mehrfach berichtet. Es sei verwiesen auf folgende GDs:

- Schulbeirat am 15.10.2015, GD 374/15 - Berichterstattung zu den VKL und VABO-Klassen
- Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales am 11.03. 2015, GD 113/15 - Soziale Unterstützung und Teilhabe von Flüchtlingen in Ulm
- Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales und Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 11.11.2014, GD 392/14- Unterbringung von Flüchtlingen in der Stadt Ulm

1.2. Prognose der Zuweisungen für die Stadt Ulm bis Juli 2016

Mit Schreiben vom 20.08.2015 hat das BAMF für 2015 einen Zugang von bis zu 800.000 Flüchtlingen prognostiziert. Für Baden-Württemberg entspricht dies anteilig einer Aufnahmeverpflichtung von rund 104.000 Flüchtlingen. Auf der Grundlage der Zuteilungsquote könnte sich daraus für die Stadt Ulm für 2015 die Verpflichtung zur Aufnahme von bis zu 1.300 Flüchtlingen ergeben.

Die Flüchtlingsproblematik hat in den letzten Wochen nochmals erheblich an Bedeutung gewonnen. Die Flüchtlingszahlen haben deutlich zugenommen. Deshalb muss für die kommenden Monate abermals mit einem deutlichen Anstieg der monatlichen Zuweisungszahlen gerechnet werden. ABI hat in seinen aktuellen Prognosen im Vergleich zu September 2015 eine nochmalige Steigerung um weitere 50 % einkalkuliert und geht für die Monate Oktober bis Dezember 2015 von der Zuteilung von jeweils

210 Flüchtlingen aus (davon 54 Personen aus dem Sonderkontingent des Landes für jessidische Frauen).

Für 2016 wird generell davon ausgegangen, dass der Flüchtlingszustrom unvermindert anhalten wird. In Ermangelung offizieller Prognosen geht ABI deshalb einstweilen davon aus, dass auch für das Jahr 2016 bundesweit mit mindestens 800.000 neu ankommenden Flüchtlingen gerechnet werden muss. In Anbetracht dessen rechnet ABI für 2016 einstweilen mit einer durchschnittlichen monatlichen Aufnahmequote von 107 Flüchtlingen.

2. Aktueller Sachstand der Unterbringung in der Stadt Ulm

2.1. Aktueller Sachstand zur Unterbringung

Zum 31.08.2015 waren im Rahmen des FlÜAG insgesamt 675 Flüchtlinge von der Stadt Ulm untergebracht (davon 603 Personen in der vorläufigen und 72 Personen in der Anschlussunterbringung).

Am 26.09.2015 mussten außerplanmäßig und zusätzlich zu der zu Monatsbeginn für September 2015 angekündigten Zuweisung von 91 Flüchtlingen kurzfristig weitere 50 Flüchtlinge von der Stadt Ulm aufgenommen werden. Zum 30.09.2015 wird die Stadt Ulm damit voraussichtlich rund 800 Flüchtlinge betreuen.

Vorläufig unterzubringen sind die Flüchtlinge von den Stadt- und Landkreisen ab dem Zeitpunkt ihrer Zuweisung durch das Regierungspräsidium Karlsruhe. Die vorläufige Unterbringung endet in der Regel mit der Unanfechtbarkeit der Entscheidung über den Asylantrag durch das BAMF, spätestens aber nach 24 Monaten. Im Bereich der vorläufigen Unterbringung wird die Stadt als Untere Aufnahmebehörde tätig, erfüllt in gewisser Weise also staatliche Aufgaben und erhält für den im Rahmen der Aufgabenerfüllung anfallenden Aufwand Erstattungen des Landes. Die pauschale Erstattung des Landes die an die Stadt und die Landkreise gezahlt wird, beträgt nach derzeitigem Stand im Jahr 2015 13.260€, im Jahr 2016 13.972€.

In der Anschlussunterbringung befinden sich Personen, die nach Beendigung der vorläufigen Unterbringung noch keinen eigenen angemessenen Wohnraum gefunden haben. Die Anschlussunterbringung dient der Vermeidung von Obdachlosigkeit. Bei ihr handelt es sich um eine kommunale Aufgabe (sog. kommunale Unterbringung). Die Gemeinden wirken auf eine zügige endgültige Unterbringung hin (vgl. § 18 Abs. 2 Satz 2 FlÜAG). Die Kosten der Anschlussunterbringung sind von den Gemeinden zu tragen. Die Anschlussunterbringung wird in Zukunft kontinuierlich an Bedeutung gewinnen.

Die Belegungsdichte hat das Land Baden-Württemberg für die vorläufige Unterbringung in § 7 Abs. 1 Satz 4 FlÜAG geregelt. Nach derzeitiger Rechtslage ist demnach mit Wirkung ab dem 01.01.2016 jedem Unterbringungsplatz eine durchschnittliche Wohn- und Schlaflfläche von mindestens 7 qm zu Grunde zu legen. Das Land hat diese Übergangsregelung bis zum 31.12.2017 ausgesetzt.

Derzeit werden die Flüchtlinge von der Stadt Ulm im Rahmen der sog. "verdichteten Belegung" untergebracht. Die Belegung wird auf der Basis einer durchschnittlichen Wohn- und Schlaflfläche von mindestens 4,5 qm pro Flüchtling vorgenommen

Im Vergleich zu Juni 2015 haben die monatlichen Zuweisungszahlen bis dato schon um mehr als 300 % zugenommen. Für die nächsten Monate muss mit noch höheren Zuweisungszahlen gerechnet werden. In der augenblicklichen Situation gibt es daher bis auf Weiteres zur „verdichteten“ Belegung keine Alternative. Aus verschiedenen Gründen (Unterbringung von Familienverbänden, gesundheitliche Gründe, Zuschnitt vorhandener Räumlichkeiten usw.) die durchschnittliche Wohn- und Schlaflfläche für jeden Flüchtling bei rund 5 qm liegen.

2.2. Standorte nach Sozialraum und Prognose

Im Sozialraum Weststadt sind aktuell rund 52% aller Flüchtlinge untergebracht, gefolgt vom Sozialraum Eselsberg mit rund 40%. Der Anteil von Flüchtlingen am Eselsberg wird sich in den nächsten

Monaten signifikant erhöhen, von derzeit 309 (Stand 02.10.2015) auf ca. 737 im Juni 2016 (s. Anhang 1 und 3).

2.3. Schließung der Versorgungslücke

Zur Schließung der Versorgungslücke wurden in allen Stadtteilen Objekte identifiziert die z.T. kurzfristig (innerhalb von 6 Monaten) realisiert werden können (s. Anlage 2). Die Prüfung zusätzlicher Containerstandorte ist noch nicht abgeschlossen.

Zur Unterbringung im Notfall haben Unterstützung angeboten:

- Kirchengemeinde St. Michael zu den Wengen (Wengensaal)
- Ev. Gesamtkirchengemeinde (Ruhetal und Haus der Begegnung)

Als weitere Notfalloption wird eine Unterbringung in der Meinlohalle geprüft.

Die Notfalloptionen ermöglichen kurzfristig den monatlichen Versorgungslücken zu schließen. Die Menschen sollen so kurz wie möglich in der Notfallunterbringung verbleiben. Sobald Wohnraum in der vorläufigen Unterbringung zur Verfügung steht, kann dieser bezogen werden.

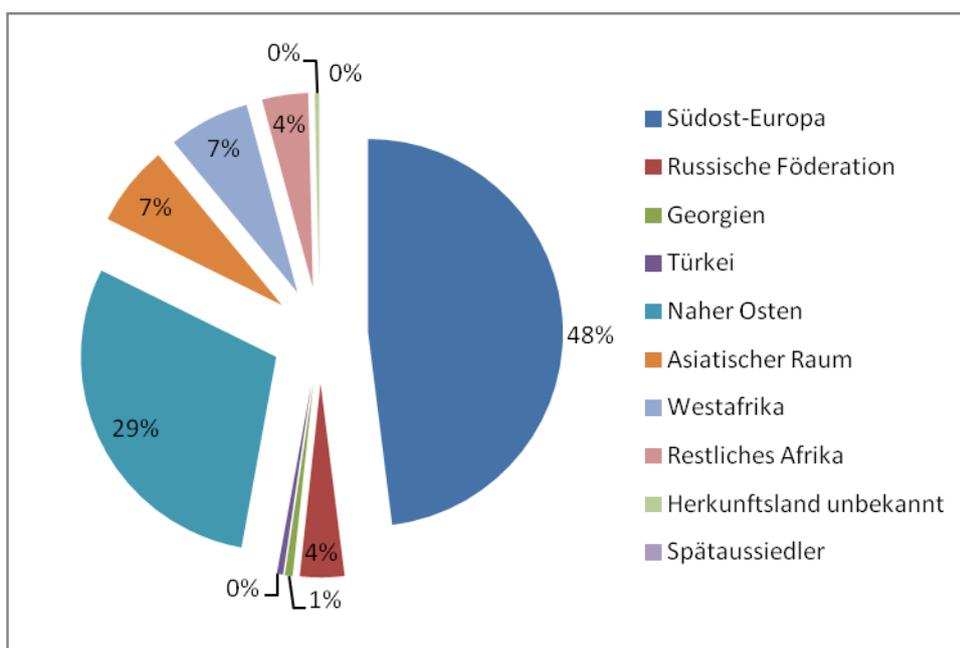
Die Platzzahlen zur vorläufigen Unterbringung werden kontinuierlich gesteigert. Mit der Eröffnung der Keplerhalle sowie der Fertigstellung des Gebäudes 2 in der Hindenburgkaserne werden zusätzlich ca. 370 Unterbringungsplätze bis Dezember 2015 geschaffen, sodass ca. 1150 Plätze bis zum 31.12.2015 zur Verfügung stehen werden (s. Anlage 1). Bis Juni 2016 werden voraussichtlich ca. 1300 Plätze zur Unterbringung vorhanden sein. Projekt- und Baubeschlüsse in der Anlage 2.

2.4. Sicherheitsdienst Mähringer Weg 103 Hindenburgkaserne

Vor allem in den Abend- und Nachtstunden sowie an Wochenenden muss die Sicherheit von v.a. Frauen gewährleistet sein. Ein Sicherheitsdienst ist aus Gründen der Sicherheit aber auch aus Gründen des Brandschutzes unabdingbar. Die Seitenflügel des Gebäudes dürfen bis zum Einbau einer Brandmeldeanlage nur belegt werden, wenn ein 24-Stunden-Sicherheitsdienst (der damit auch die Aufgabe einer Brandwache übernimmt) gewährleistet ist.

Der Sicherheitsdienst ist 24 Stunden vor Ort. Es fallen voraussichtlich Kosten von durchschnittlich 34.000€/Monat an.

2.5. Herkunftsländer



Stand 30.09.2015

2.6. Öffentlichkeitsarbeit

Die Information der Öffentlichkeit umfasst die Unterbringung von Flüchtlingen an neuen Standorten sowie die Situation von Flüchtlingen im Allgemeinen und die entsprechenden Möglichkeiten der Unterstützung.

Die Informationsveranstaltungen wurden jeweils von der Bürgermeisterebene geleitet. Darüber hinaus sind neben der Abteilung ABI auch die HA GM sowie die Stadtplanung sowie der jeweilige Freundeskreis für Flüchtlinge, die Kirchen im Sozialraum und die Polizei beteiligt.

Auf allen Veranstaltungen waren die Mitglieder des Gemeinderates zahlreich vertreten.

In den einzelnen Sozialräumen wurden bisher folgende Informationsveranstaltungen durchgeführt, bei denen sowohl das geplante Gebäude vorgestellt, als auch über die Entwicklung des Themas Flüchtlinge informiert wurde.

- 19.03.2015 in der Weststadt,
- 27.07.2015 am Eselsberg,
- 29.07.2015 in Wiblingen und
- 29.09.2015 in Böfingen

Eine weitere Veranstaltung in Ulm-Mitte mit dem Schwerpunkt Belegung der Kepler Turnhalle ist in der Planung. Bei kleineren Wohneinheiten, wie beispielweise in der Sattlergasse und der Jörg Syrlin Straße in Söflingen wurde die Nachbarschaft mit Hilfe von Infobriefen über den Einzug der Flüchtlinge wie auch über Möglichkeiten sich zu engagieren, informiert.

Informationen zu den verschiedenen Themen rund um das Ankommen von Flüchtlingen sind auf der städtischen Homepage (www.ulm.de/Fluechtlinge) eingestellt und werden laufend aktualisiert.

Damit werden auch die Fragen der Bevölkerung nach Möglichkeiten des Engagements und Spenden aufgegriffen. Im Weiteren werden Informationen zur Organisation der Unterbringung, zum Asylrecht, zu Sprachkursen, Gesundheit, Schule, Kindergarten, Arbeit und Ausbildung beantwortet.

Die Stadt Ulm greift mit diesen Aktivitäten Fragen der Bürgerschaft auf, nimmt deren Ängste ernst und will mit ausgewogenen Informationen die Mitverantwortung der Bevölkerung für ein gelingendes Miteinander ansprechen.

3. Finanzierung

3.1. Ergebnishaushalt - Laufende Kosten der Unterbringung, Betreuung und der Hilfen für Flüchtlinge

In der folgenden Darstellung sind die laufenden Kosten der Unterbringung und Hilfen für Flüchtlinge dargestellt:

Unterkünfte und Hilfen für Flüchtlinge (PrC 3140-620 und 313001-620)	2015 Plan	2015 Nachtrag	2016 Planung
1. Ertrag Gesamt	1.906.000	7.100.000	17.470.000
1.1 Erstattungen Land	1.521.000	6.125.000	16.380.000
a) für Verwaltungsaufwendungen	183.000	735.000	1.966.000
b) für Unterkunftsafwendungen	319.000	1.286.000	3.931.000
c) für Transferaufwendungen	897.000	3.614.000	9.337.000
d) für Betreuungsaufwendungen	106.000	490.000	1.147.000
1.2 Sonstige Erträge	385.000	975.000	1.090.000
2. Aufwendungen Gesamt	- 3.855.000	- 9.580.000	- 22.830.000
a) Personalaufwendungen	- 397.000	- 450.000	- 1.870.000
b) Unterkünfte/Gebäude	- 464.000	- 1.535.000	- 5.460.000
c) Transferaufwendungen	- 2.831.000	- 6.250.000	- 10.200.000
d) Betreuungsaufwendungen	- 45.000	- 400.000	- 1.100.000
e) Sonstige Aufwendungen	- 118.000	- 945.000	- 4.200.000
Zuschussbedarf gesamt Allg. Finanzmittel (Deckungsres.)			- 5.360.000
Zuschussbedarf gesamt	- 1.949.000	- 2.480.000	- 6.360.000

3.1.1 Haushaltsjahr 2015

Im Jahr 2015 wurde ursprünglich von einem Zuschussbedarf von 2,0 Mio. € ausgegangen. Dieser Planansatz wurde aufgrund der aktuellen Entwicklungen nunmehr auf 2,5 Mio. € erhöht.

Der Fachbereich geht von Erträgen i.H.v. insgesamt 7,1 Mio. € und Aufwendungen i.H.v. 9,6 Mio. € aus. Den Löwenanteil der Erträge macht die Landespauschale (in 2015: 13.260 € pro Flüchtling) aus, die 6 Monate nach dem tatsächlichen Zugang der Person für insgesamt 18 Monate an die Stadt ausbezahlt wird. Im 2. Halbjahr ist mit einer deutlichen Steigerung der Erträge zu rechnen.

Die Leistungen nach dem AsylbLG, sowie die Krankenhilfesaufwendungen sind als Transferaufwendungen dargestellt. Diese belaufen sich auf 6,3 Mio. €. Die laufenden Bewirtschaftungskosten der städtischen Gebäude, sowie die Miete für die angemieteten Räumlichkeiten zur Flüchtlingsunterbringung sind unter 2b) abgebildet und belaufen sich auf 1,5 Mio. € im Jahr 2015. Die Schaffung einzelner Projektstellen im Vorgriff auf den Stellenplan 2016 führt zu erhöhten Personalaufwendungen i.H.v. ca. 0,5 Mio. €. Für die soziale Betreuung der Flüchtlinge wird mit 0,4 Mio. € gerechnet.

3.1.2 Haushaltsjahr 2016

Im nächsten Jahr rechnet der Fachbereich auf Basis der aktuellen Gegebenheiten mit einem Zuschussbedarf von insgesamt 6,4 Mio. €. Basis für die Planung ist die Annahme, dass auch im nächsten Jahr mit mindestens 800.000 neu ankommenden Flüchtlingen im Bundesgebiet gerechnet werden muss und für Ulm somit insgesamt 1.284 Zuweisungen erwartet werden (107 Personen mtl.). Die kalkulierten Werte sind vorbehaltlich der weiteren Entwicklung zu verstehen.

Die Erträge werden mit insgesamt 17,5 Mio. €, die Aufwendungen mit 22,8 Mio. € veranschlagt. Die aufgeführten Erträge aus der Erstattung vom Land sind mit der bisher noch geltenden Pauschale für 2016 von 13.972 € kalkuliert. Die Auswirkungen der geplanten Änderung der pauschalen Erstattung sind momentan nicht absehbar.

Die Aufwendungen für die Bewirtschaftung und Anmietung der Gebäude inkl. der Abschreibung und kalkulatorischen Zinsen belaufen sich auf voraussichtlich 5,5 Mio. €. Der Kalkulation für den Plan 2016 liegt die abgestimmte Übersicht zu den städtischen und angemieteten Gebäuden zugrunde. Damit stehen 1.813 Plätze (1.613 in städtischen und 200 in angemieteten Gebäuden) zur Verfügung. Der Fachbereich geht davon aus, dass bis Jahresende 2016 2.066 Unterbringungsplätze erforderlich sein werden. Der hierfür in 2016 entstehende Aufwand kann derzeit nicht konkret beziffert werden. Deshalb wird eine pauschale Deckungsreserve in Höhe von 1,0 Mio. € bei den Allgemeinen Finanzmitteln veranschlagt. Diese steht zweckgebunden für Aufgaben im Bereich Flüchtlinge zur Verfügung. Die Finanzverwaltung wird ermächtigt, über- und außerplanmäßige Aufwendungen ausschließlich für Zwecke der Flüchtlingsunterbringung und -betreuung bis zu einem Betrag i.H.v. 150.000€ im Einzelfall zu genehmigen, um eine gewisse Flexibilität bei der Sicherstellung der Flüchtlingsunterbringung in der laufenden Verwaltung sicherstellen zu können. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass sich auch in anderen Bereichen (insbes. bei den Hilfen für Kinder und junge Volljährige) aufgrund der Zunahme der Flüchtlinge ein erhöhter Zuschussbedarf ergibt, der bisher nicht abschätzbar ist. In der vorliegenden GD werden die Erträge und Aufwendungen für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge im vorabdotierten Bereich nicht gesondert dargestellt, da diese annähernd kostendeckend sind. Die zusätzlich erforderlichen Personalstellen für die UMF's sind im Personalaufwand ab 2016 berücksichtigt.

Neben der Notwendigkeit der Erweiterung von Unterbringungsmöglichkeiten wirkt sich die prognostizierte deutliche Zunahme der Flüchtlingszuweisungen auch auf den Personalaufwand aus. Die zeitnahe Versorgung der Flüchtlinge verursacht eine sehr hohe Arbeitsbelastung der Mitarbeiter in vielen Abteilungen. Deshalb wird im nächsten Jahr verstärkt nachgerüstet, was eine Steigerung der Personalaufwendungen um das 4,7 fache zum Plan 2015 auf 1,9 Mio. € bei Besetzung aller Stellen ausmacht.

3.2. Investive Kosten

Für den Erwerb, die Sanierung und Ausstattung von Gebäuden zur Unterbringung von Flüchtlingen wurden bis dato Investitionskosten i.H.v. insgesamt 28,9 Mio. € beschlossen, davon 4,6 Mio. € für Grunderwerb.

Die derzeit belegten Gebäude sind hellgrau hinterlegt.

Gebäude	Sanierungskosten	Ausstattung	Plätze (geplant)
Römerstr. 141-149 (GD 257/12)	3.748.000		370
Römerstr. 137-139 (GD 019/15)	2.104.000	30.000	
Römerstr. Wohncontainer (GD 336/13, GD 175/14, GD 305/14)	2.160.000	39.000	
Rieslingweg			42
Haslacher Weg 91			7
Haslacher Weg 95			6
Mähringer Weg 105	2.935.000	200.000	200
Mähringer Weg 103	414.000	175.000	250
Mähringer Weg 101	440.000	90.000	200
Magirusstr.	3.092.000	200.000	145
Eschwiesen	2.500.000	250.000	72
Böfinger Weg	4.500.000	400.000	120
Wagnerstr.	350.000	25.000	50
Alte Keplerturnhalle	176.000	40.000	120

Sonst. Gebäude (keine Inv.)			31
GESAMT	22.419.000	1.449.000	1.613

Anmerkung: Abweichungen bei Sanierungskosten zu GD 114/15 auf Grund der aktualisierten Kostenermittlung

4. Personal - Derzeitige Stellenanteile in 2015- Neu geplante Stellen 2016

Arbeitsgebiet	Stellenanteile Plan 2015			Stellenanteile Plan 2016			Differenz zu 2015	Bemerkungen
	ABI	GM	FAM	ABI	GM	FAM		
Flüchtlinge allgemein	8,0	2,0		26,5	4,5		21,0	
Koordination	0,0			1,0			1,0	Im Vorgriff besetzt seit 01.07.15
Assistenz Koordination	0,0			0,5			0,5	
Hausleitung	2,0			5,5			3,5	
Sachbearbeitung	1,0			6,0			5,0	1,0 Stellenanteile werden im Vorgriff besetzt ab 01.11.15
Verwaltungssekretariat	1,5			6,0			4,5	1,0 Stellenanteile im Vorgriff besetzt seit 01.09.15
Krankenhilfe	0,2			0,7			0,5	
Soz. Verg., Lobby Card	1,0			1,5			0,5	
Wohnraumakquise	0,0			1,0			1,0	1,0 Stellenanteile im Vorgriff besetzt seit Ende Sept.
Kommunale Betreuung	0,0			1,0			1,0	wurde bisher ausschließl. von Diakonie übernommen
Sachb. Haush., Finanzen	2,3			3,3			1,0	
Hausmeister		2,0			4,5		2,5	1,0 Stellenanteile im Vorgriff besetzt seit 09.09.15
Sonderkontingent	0,0			3,75			3,75	
Hausleitung	0,0			0,5			0,5	
Sachbearbeitung	0,0			0,25			0,25	
Verwaltungssekretariat	0,0			0,5			0,5	
Hauswirtschaftler/in	0,0			0,5			0,5	
Dolmetscher Verwaltung	0,0			0,5			0,5	
Soziale Betreuung	0,0					1,5	1,5	
UMF			1,0			3,0	2,0	
Komm. Sozialer Dienst für UMF's			1,0			1,5	0,5	
BAV für UMF's			0,0			0,5	0,5	
Komm. Betreuung			0,0			1,0	1,0	

In den Abteilungen ABI und FAM (ab 2016: Neue Hauptabteilung) sowie in der Abteilung GM werden im Jahr 2016 zusätzlich zum bisherigen Personalbestand insgesamt 26,75 neue, bis 31.12.18 befristete Stellen, geschaffen. Die einzelnen Stellenschaffungen können der obigen Tabelle entnommen werden. Vor allem für die Verwaltung und Betreuung der zahlreichen Flüchtlinge besteht ein erheblicher Personalbedarf. Der Abteilung ABI stehen im Stellenplan 2015 insgesamt 8,0 Stellen im Bereich

Flüchtlinge zur Verfügung. Hier wird nun im Stellenplan 2016 deutlich nachgesteuert. Anlässlich der Schaffung weiterer Standorte, die teilweise über das ganze Stadtgebiet verteilt sind (u.a. Hindenburgkaserne, Magirusstr., Wohnmodulstandorte Eschwiesen III und Böfinger Weg 3), ist die Schaffung von zusätzlichen Stellen im Bereich der Hausleitung, der Sachbearbeitung und der Sekretariate unerlässlich. In diesem Zusammenhang hat die Verwaltung zum Stellenplan auch weitere 2,5 Vollzeitstellen für Hausmeister beantragt.

Die Verwaltung hat, aufgrund des dringenden Bedarfs, bereits 5,0 Stellen im Vorgriff auf den Stellenplan 2016 besetzt, um die notwendige Unterbringung von Flüchtlingen organisieren zu können.

5. Soziale Unterstützung und Teilhabe von Flüchtlingen

Zum Thema Soziale Unterstützung und Teilhabe von Flüchtlingen hat die Verwaltung letztmalig am 11.03.2015 in der Sitzung des Fachbereichsausschusses Bildung und Soziales (GD 113/15) berichtet. Auf die dort gemachten Ausführungen wird verwiesen. Über das Thema Flüchtlinge und Schule berichtet die Verwaltung am 15.10.2015 (GD 374/15) im Schulbeirat. Über das Thema Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge (UMF) am 11.11.2015 im Jugendhilfeausschuss. Über den Stand der Umsetzung der am 11.3.2015 gemeinsam mit dem Runden Tisch Flüchtlinge erarbeiteten Handlungsempfehlungen wird nachfolgend informiert.

5.1. Soziale Betreuung der Flüchtlinge

Durch die veränderten Zahlen bei der Zuweisung der Flüchtlinge hat die Verwaltung geprüft, ob neben dem Diakonieverband weitere Träger für die Flüchtlingssozialarbeit gewonnen werden können und deshalb die Zuständigkeiten der Flüchtlingssozialarbeit für einzelne Sozialräume definiert.

Als langjährigem Träger der Flüchtlingssozialarbeit wurde dabei der Ulmer Westen dem Diakonieverband angeboten und dies vertraglich für die nächsten 3 Jahre vereinbart. Weitere Personalstellen werden zum 1.10.2015 besetzt. Für den Sozialraum Eselsberg wurde eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Auf diese Ausschreibung hat sich eine Bietergemeinschaft der LIGA der freien Wohlfahrtspflege - Caritas, Diakonie, Der Paritätische, DRK und AWO - unter der Führung des Diakonieverbandes beworben. Weitere Angebote lagen nicht vor. Die Bietergemeinschaft, die alle ausgeschriebenen Voraussetzungen erfüllt hat, hat den Zuschlag bekommen. Für den Sozialraum Eselsberg wird die Caritas zuständig sein, Personal ist mittlerweile gewonnen und beginnt am 1.10.2015. Die Betreuung der Sozialräume Mitte/Ost, Wiblingen und Böfingen wurden nunmehr ebenso der Liga der freien Wohlfahrtspflege auf der vertraglichen Grundlage des Ulmer Westens und des Eselsbergs angeboten, diese hat die Übernahme zugesagt.

Welcher Verband nun welche Aufgabe in welchem Sozialraum übernimmt wird derzeit geklärt.

Die Träger der Flüchtlingssozialarbeit bekommen auskömmliche Mittel, um einen Personalschlüssel von 1:120 zugewiesenen Flüchtlingen sicher stellen zu können und haben sich verpflichtet, diesen auch zu gewährleisten.

Im Ulmer Westen werden ab 01.10.15 vorauss. 330% Stellenanteile und am Eselsberg 200% zur Verfügung stehen und dann bedarfsgerecht erweitert.

Die Flüchtlingssozialbetreuung in der Anschlussunterbringung wird in den vorhandenen Strukturen in Ulm, Kommunalen Sozialer Dienst, Migrationsberatung u.a. erfolgen.

5.2. Sonderkontingent

Die Stadt Ulm beteiligt sich an dem baden-württembergischen „Sonderkontingent für besonders schutzbedürftige Frauen und Kinder aus dem Nordirak“. Ende des Jahres werden 54 Frauen und Kinder in Ulm eintreffen. Für deren Betreuung werden neben der Hausleitung und entsprechenden Verwaltungsmitarbeiterinnen, 2 Sozialpädagoginnen mit jeweils 75 % sowie eine FSJ Kraft, eine Dolmetscherin und eine Hauswirtschafterin/Hausmeisterin zur Verfügung stehen (s. Punkt 4 Sonderkontingent). Die Aufnahme wird durch einen Arbeitskreis bestehend aus dem

Behandlungszentrum für Folteropfer BFU, der Psychologischen Beratungsstelle der Caritas, Frauen helfen Frauen und dem Diakonieverband begleitet. Außerdem werden ein gesonderter Kreis von Therapeutinnen sowie ein Kreis besonders erfahrener Ehrenamtlichen aufgebaut. Das Land > Baden- Württemberg geht von einem dreijährigen Verbleib der Frauen und Kinder in dem Projekt aus und unterstützt vor allem die soziale und psychologische Betreuung mit gesonderten Mitteln. Auch hier wird in den Nachtstunden ein Sicherheitsdienst tätig sein.

5.3. Runder Tisch Flüchtlinge

Der Runde Tisch Flüchtlinge in Ulm hat sich auch nach der Erarbeitung oben aufgeführter GD regelmäßig getroffen, um die anstehenden Themen im Bereich Flüchtlinge zu diskutieren und der Verwaltung wertvolle Anregungen zu geben und diese bei der Arbeit zu unterstützen.

Themen waren u.a.

- Neuordnung im Sprachkursbereich
- Qualifizierung von Ehrenamtlichen im Bereich Flüchtlinge
- Öffentlichkeitsarbeit
- Umgehen mit Ängsten und Befürchtungen in der Bevölkerung
- Gemeinschaftsräume und Räume für die Sozialberatung in den Asylunterkünften
- Beteiligung von Flüchtlingen am Runden Tisch und anderen Gremien
- Begleitung in Arbeit
- ehrenamtliche Rechtsberatung für Flüchtlinge
- Umsetzung der HE aus der GD Soziale Unterstützung und Teilhabe

5.4. Ankommen und Wohnen

Ausführungen zum Thema Unterbringung und Wohnen werden an anderer Stelle getätigt. Zusätzlich zur Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten arbeitet die Verwaltung derzeit an einem Konzept, das es Privatpersonen ermöglichen soll Flüchtlinge im Rahmen eines Konzeptes Wohnen mit Flüchtlingen, bei sich eine Wohnmöglichkeit für einen begrenzten Zeitraum zur Verfügung zu stellen.

Handlungsempfehlungen Ankommen in Ulm	wird umgesetzt	in Arbeit	Bemerkungen
Zu prüfen in wie weit es möglich ist, schon während der Zeit der vorläufigen Unterbringung Flüchtlingen die Möglichkeit zu geben, beispielsweise in Familien oder Wohngemeinschaften aufgenommen zu werden		x	Konzept "Wohnen mit Flüchtlingen" wird derzeit erstellt.
Vermieter zu begleiten, die Flüchtlinge unterbringen, damit diese bei Fragen eine Ansprechperson haben		x	wird Teil des Konzeptes "Wohnen mit Flüchtlingen sein.
Die direkte Nachbarschaft zu informieren, wenn Flüchtlinge in Wohnungen im Rahmen der vorläufigen Unterbringung einziehen	x		wird in Form eines Nachbarschaftsbriefes umgesetzt
Neu angekommene Flüchtlinge im Rahmen von Stadtführungen und Stadtteilbegehungen mit der neuen Umgebung bekannt zu machen	x		

5.5. Frühe Hilfen für Schwangere und Kinder unter 3 Jahren

Nachdem entsprechende Angebote rund um die Unterkunft Römerstraße einen guten Zuspruch gefunden haben, wird der Arbeitskreis Frühe Hilfen für Flüchtlinge entsprechende Angebote auch für

den Eselsberg konzipieren.

Handlungsempfehlungen Frühe Hilfen für Schwangere und Kinder unter 3 Jahren	wird umgesetzt	in Arbeit	Bemerkungen
Einrichtung weiterer professionell geleiteter Mutter-Kind-Gruppen sobald weitere große Unterkünfte bezogen werden		x	wird derzeit für den Eselsberg geplant
Verbesserung der Zugänge für Flüchtlinge zu den Stärke Angeboten und den Kursen der Familienbildungsstätte	x		ist im Rahmen eines eigenen Angebotes der FB am Kuhberg umgesetzt

5.6. Kindertageseinrichtungen

Die Unterstützung durch das Familienbüro bei der Suche nach Kindertagesstättenplätzen für Flüchtlinge hat sich mittlerweile gut eingespielt. Viele Kitas sind offen für die Aufnahme von Flüchtlingen. Stand heute konnten ca. 30 Flüchtlingskinder in Einrichtungen vermittelt und dort auch aufgenommen werden. Weiteren ca. 30 Flüchtlingskindern konnte vom Familienbüro ebenfalls ein Platzangebot unterbreitet werden, hier stehen die Aufnahmen aus verschiedenen Gründen allerdings noch aus. Bei den jährlichen Kitabedarfsplanungen werden künftig zusätzliche Bedarfe von Flüchtlingsfamilien berücksichtigt. Das Thema ist mittlerweile auch im Fortbildungsprogramm der Stadt abgebildet.

Handlungsempfehlungen Kindertageseinrichtungen	wird umgesetzt	in Arbeit	Bemerkungen
Die Satzung der Stadt Ulm über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die städtischen Kindertageseinrichtungen für Kinder dahingehend zu ändern, dass für Kinder, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, keine Kita-Gebühren festgesetzt werden.		x	.

5.7. Schule

Für den Bereich Schule wird auf die GD 374/15 verwiesen, die am 15.10.2015 im Schulbeirat behandelt wird.

Handlungsempfehlungen Schule	wird umgesetzt	in Arbeit	Bemerkungen
Einrichtung weiterer VKL Klassen (Aufgabe des Landes Baden-Württemberg)	x		siehe GD 374/15 (Schulbeirat 15.10.2015)
Senkung des Klassenteilers für VKL Klassen (Aufgabe des Landes Baden-Württemberg)	x		
Erweiterung und Weiterentwicklung des Elternmentorenprogrammes	x		eine AG des Runden Tisches Flüchtlinge hat getagt, erst mal kein weiterer Bedarf
Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern im Bereich der Traumatisierung (Aufgabe des Landes Baden-Württemberg)	x		Fortbildungen des Landes finden statt, eine Handreichung

			zum Thema wurde an die Schulen versandt
Einrichtung weiterer VABO Klassen und Erweiterung auf 2 Jahre (Aufgabe des Landes Baden-Württemberg)	x		Weitere VABO Klassen sind eingerichtet. Näheres in der GD 374/15 -Schulbeirat Oktober 2015
Kursangebot "Junge Sprache"	x		Kurs von Mai bis Juli 2015 wurde von factori im Auftrag der Stadt umgesetzt
Erweiterung des Offenen Lerntreffs bei INVIA	x		

5.8. Freizeit für Familien, Jugendliche und junge Erwachsene

Die Vermittlung von Flüchtlingen in Angebote der Stadtgesellschaft - Freizeit, Kultur, Sport u.a. hat deutlich zugenommen. Besonders gut klappt das, wenn sich Freundeskreise in den Stadtteilen der Flüchtlinge annehmen, vgl. hierzu auch Aktivitäten in den Stadtteilen. Es ist gelungen eine Reihe von Flüchtlingskindern in die Angebote der Ferienbetreuung freier Träger zu vermitteln. Über Kontiki und die AG West gab es darüber hinaus für die Kinder der Römerstraße eine Vielzahl von Angeboten während der Pfingst- und Sommerferien.

Handlungsempfehlungen Freizeit für Familien, Jugendliche und junge Erwachsene	wird umgesetzt	in Arbeit	Bemerkungen
Benennung von Ansprechpersonen in den Vereinen und Institutionen, mit denen die Flüchtlingssozialarbeit Kontakt aufnehmen kann	x		ständiger Prozess
Möglichkeiten der Weitervermittlung in Ferienangebote über die vom Stadtjugendring Ulm e.V. verwaltete Plattform "Ferien in Ulm"	x		
Vermittlung in die Sportvereine über die Flüchtlingssozialarbeit und die Geschäftsstelle des Stadtverbandes für Sport sowie über die Freundeskreise in den Stadtteilen	x		
Schaffung von offenen Treffs und integrativen Begegnungsangeboten in den Stadtteilen			wird derzeit für den Eselsberg bearbeitet

5.9. Gemeinnützige Arbeit

Derzeit gibt es 45 Stellen für gemeinnützige Arbeit bei 8 Trägern. Dies kann noch ausgeweitet werden.

Handlungsempfehlungen Gemeinnützige Arbeit	wird umgesetzt	in Arbeit	Bemerkungen
Verbesserung der Information über das Angebot der Gemeinnützigen Arbeit für Flüchtlinge	x		Infoblatt und Fragebogen wurde großflächig an Vereine und gemeinnützige Institutionen verschickt.

Schaffung weiterer Angebote bei gemeinnützigen Vereinen		x	ist noch ausbaufähig
Schaffung von weiteren Einsatzmöglichkeiten in den Abteilungen der Stadt Ulm		x	Zuspruch noch verhalten

5.10. Ausbildung und Arbeit

Der Runde Tisch Flüchtlinge hat sich in mehreren Sitzungen mit dem Thema beschäftigt. Die Arbeitsagentur hat ein Ablaufschema für die Vermittlung in Arbeit erstellt, welches von der Flüchtlingssozialarbeit im Rahmen eines Erstgespräches eingesetzt wird. Caritas und Diakonie haben aus dem Programm "Willkommen in Baden-Württemberg - Engagiert für Flüchtlinge und Asylsuchende" den Zuschlag für eine 40 % Stelle zur Begleitung von Ehrenamtlichen bekommen, die Flüchtlinge bei ihrem Weg in Arbeit und Ausbildung begleiten. Beginn 1.10.2015. Laufzeit 2 Jahre. Grundsätzlich sind die Akteure in diesem Bereich der Ansicht, dass zuerst die Angebote zum Spracherwerb wahrgenommen werden sollten, bevor die Vermittlung in Arbeit erfolgt. Für das Thema Arbeit und Ausbildung sowie Spracherwerb wurde der Runde Tisch temporär um die Akteure in diesem Bereich erweitert. (vgl. auch Sprache)

Handlungsempfehlungen Ausbildung und Arbeit	wird umgesetzt	in Arbeit	Bemerkungen
Deutlicher Ausbau der Sprachkursangebote	x		ist erfolgt
Befassung der verschiedenen Netzwerke im Bereich Ausbildung und Arbeit mit dem Thema Flüchtlinge und Herstellung der Anschlussfähigkeit			wird am 30.9 erneut am Runden Tisch Flüchtlinge bearbeitet
Stärkung der Anerkennungsberatung auf Grund der verstärkten Inanspruchnahme durch Flüchtlinge	x		weitere Stelle bei INVIA
Ausbau der VABO Klassen auf eine zweijährige Laufzeit (Land)			wird vom Land weiterhin abgelehnt
Bereitstellung von Finanzmitteln, um die Finanzierung der Anerkennungen aus dem Heimatland zu ermöglichen			Bedarf ist noch nicht eruiert

5.11. Gesundheit

Neben der Bearbeitung der im März dargestellten Handlungsempfehlungen hat die Verwaltung einen Schwerpunkt auf den Bereich psychosoziale Betreuung von Flüchtlingen gelegt und hierzu eine gesonderte Sitzung einberufen. Dort wurde mit den in diesem Bereich tätigen und tangierten Organisationen folgende Vereinbarungen getroffen.

Aufgabe:	Name:	Status:
Texterstellung für einen Flyer zum Thema seelische Gesundheit/posttraumatische Störungen mit der Möglichkeit selbst Symptome zu erkennen und sie einzuordnen, Möglichkeiten der Behandlung aufzuzeigen und Ansprechpartner und Kontaktdaten zu benennen - in einfacher Sprache gegebenenfalls mit Comics	Herr Goldbeck. KJP	Textvorschlag ist in der Abstimmung
Erfassung der benötigten Sprachen (anhand der Belegung Römerstraße	Herr Kienle, Stadt Ulm	Sprachen liegen vor

und der UMF Liste) für oben benannten Flyer, Veranlassung der Übersetzung und Finanzierung		
Fortbildung zum Thema seelische Gesundheit von Flüchtlingen für die Flüchtlingssozialarbeit	Herr Beermann in Kontakt mit Herrn Goldbeck	Fortbildung ist vereinbart
Fortbildung zum Thema seelische Gesundheit von Flüchtlingen für Personal in den Kindertagesstätten, Bedarfsermittlung und Organisation im Qualifizierungsprogramm. Hier stehen sowohl die KJP als auch die Caritas/BFU zur Verfügung	Frau Sailer-Glaser, Stadt Ulm	Fortbildung mit der Caritas/BFU ist schon im Programm, Bedarfsermittlung für weitere Fortbildungen erfolgt.
Fortbildung zum Thema seelische Gesundheit von Flüchtlingen für Lehrerinnen und Lehrer vornehmlich in den VKL und VABO Klassen	Fr. Göpel-Traub	Fr. Göpel-Traub nimmt das Thema "Fortbildung der Lehrkräfte in der VKL" mit zum SSA BC und bez. der VABO-Klassen in den RT UMF.
Prüfung ob im jetzigen Qualifikationsprogramm für Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit der Bereich seelische Gesundheit von Flüchtlingen ausreichend berücksichtigt wird, gegebenenfalls verstärkt werden muss oder durch gesonderte Veranstaltungen ergänzt werden sollte	Herr Kienle , Stadt Ulm mit den Verantwortlichen der Caritas, Diakonie und engagiert in Ulm, die für die Qualifizierung von Ehrenamtlichen in der Flüchtlingsarbeit verantwortlich zeichnen	
Klärung ob und wie Dolmetscher aus dem IDU auch im Bereich des Gesundheitswesens aktiv werden können - mit welchen Aufgaben und mit welcher Finanzierung	Herr Kienle, Stadt Ulm mit Koordinierungsstelle Ulm: Internationale Stadt als Träger des IDU	Gespräch hat stattgefunden, wird nach der ersten Projektphase des IDU (geht bis Ende 2015) von den Trägern des IDU geprüft.
Konditionen für die Fortbildung von Dolmetschern für den traumatherapeutischen Bereich durch das PVB Stuttgart in Erfahrung bringen	Herr Makowitzki	Liegen vor
Klärung des Bedarfes an qualifizierten Dolmetschern für die Anamnese und traumatherapeutischen Behandlungen gegebenen Klärung ob und wie der Pool des BFU erweitert werden kann/muss damit er die Behandlung in Ulm in diesen Fällen sicher stellt und welche Ressourcen dafür benötigt werden.	Herr Kienle mit Herrn Makowitzki	Gesprächstermin ist vereinbart
Vorstellung aller UMF's 6 Monate nach Ankunft und Inobhutnahme in der Heimsprechstunde der KJP bei Zentrum guter Hirte und Oberlin e.V.	Frau Denoix, Frau Wolf, Herr Goldbeck	

Klärung der Schnittstellen und Abgrenzungen zwischen den Angeboten der KJP und dem Angebot der Caritas/BFU, damit z.B. die Flüchtlingssozialarbeit aber auch andere Außenstehende wissen, wann sie wen zum wem schicken sollen.	Herr Mattenschlager, Herr Makowitzki, Herr Goldbeck	
Akquise von (Medizin) Studierenden mit internationalen Wurzeln als mögliche Dolmetscher, die für den BFU Pool fortgebildet werden	Herr Goldbeck	

Bezüglich der Handlungsempfehlungen vom März dieses Jahres ergibt sich folgender Sachstand:

Handlungsempfehlungen Gesundheit	wird umgesetzt	in Arbeit	Bemerkungen
möglichst frühzeitige Umstellung auf die Versichertenkarte der Krankenkassen			Bundesweite Diskussion. Grundlagen werden im akt. Gesetzesentwurf verabschiedet, Umsetzung durch Land BW geplant
Erstellung einer Übersicht der Ärzte und Sprechstundenhilfen und der dort jeweils vorhandenen Fremdsprachen, vgl. HE 64, Ulm: Internationale Stadt		x	Erhebung hat stattgefunden, Veröffentlichung wird bis November erfolgen
Pool an Dolmetscher/innen, die für ärztliche Beratungen zur Verfügung stehen		x	wird im Rahmen der Weiterentwicklung des Internationalen Dolmetscherdienstes bis Anfang 2016 bearbeitet
Ausweitung der zahnmedizinischen Behandlung von Kindern auch auf präventive Maßnahmen			wurde noch nicht angegangen

5.12. Sprache

Das Land Baden-Württemberg hat im Juli 2015 das Programm "Chancen gestalten - Wege der Integration in den Arbeitsmarkt öffnen" veröffentlicht. Kernstück des Programms ist die Verwaltungsvorschrift "Deutsch für Flüchtlinge" des Ministeriums für Integration vom 16.07.2015, mit der das Land die Teilnahme von Flüchtlingen an Integrationskursen des Bundes sowie weiterführende Sprachkursen finanziell unterstützt.

Das Land beteiligt sich damit ab sofort an den Kosten für das **Ulmer 3-Säulen-Modell der Sprachförderung für Flüchtlinge**, das seit 2013 umgesetzt wird:

- (1) Integrationskurse
- (2) Zusätzliches Kursangebot durch zertifizierte Träger für besondere Bedarfe, die nicht durch die Integrationskursträger aufgefangen werden können
- (3) Niederschwellige Kurse an der Asylunterkunft

Die städtischen Sprachförderrichtlinien wurden mit Geltung ab 01.10.2015 überarbeitet.

In Ulm erhalten Flüchtlinge durchgehend von der Alphabetisierung bis zum Abschlussniveau C2 eine

finanzielle Unterstützung beim Besuch eines Sprachkurses und für die Prüfungen. Die Finanzierung erfolgt teilweise komplett als Freiwilligkeitsleistung der Stadt Ulm (z.B. bei der Alphabetisierung), i.Ü. bezuschusst durch das Land bzw. durch den Bund.

Das Land geht bei der Förderung von einem kommunalen Eigenanteil von 40 - 50 % aus. Die verfügbaren Gelder für 2015 wurden beim Land abgerufen. Die bislang für die Sprachförderung von Flüchtlingen eingesetzten städtischen Gelder werden angesichts der wachsenden Teilnehmerzahlen weiterhin benötigt werden.

Voraussetzung für die Förderung aufgrund der VwV "Deutsch für Flüchtlinge" ist das Bestehen eines Netzwerks "Arbeit und Sprache", das die Aktivitäten und Maßnahmen für Flüchtlinge in diesen Themenfeldern koordiniert und steuert. In Ulm wird dieses Netz angegliedert an den Runden Tisch Flüchtlinge.

Die Personalkapazitäten für die Sprachkursberatung von Flüchtlingen und die Abrechnung von Deutschkursen in der Kontaktstelle Migration wurden ab Mai 2015 auf insgesamt 30 % erhöht. Das wohnortnahe Sprachangebot für die Gemeinschaftsunterkunft Römerstraße (Alphabetisierung und Anfänger) wird ab Mai 2015 dreimal wöchentlich vormittags für 2,5 Stunden angeboten (mit Kinderbetreuung) und sehr gut angenommen. Aktuell gibt es einen Alphabetisierungs- und einen Anfängerkurs. Die Lehrkräfte werden durch Ehrenamtliche und ab Oktober 2015 aufgrund einer Kooperation mit dem Institut für Service Learning der Universität Ulm zusätzlich durch Studierende unterstützt.

In der Unterkunft am Mähringer Weg wird ab Oktober 2015 ein Kursangebot vor Ort vorbereitet, das dann baldmöglichst starten wird.

Ergänzend zum Deutschunterricht in Sprachkursen wurde begonnen, Ehrenamtliche und Flüchtlinge in Sprachtandems für die individuelle Lernbegleitung zusammen zu führen. Hier geeignete Strukturen zu schaffen, ist ein aktueller Schwerpunkt der Arbeit.

Als weiterer Arbeitsschwerpunkt hat sich angesichts der großen Zahl der jüngst neu eingetroffenen Flüchtlinge die geeignete Information der Flüchtlinge über die vorhandenen Angebote ergeben.

Sprache	wird umgesetzt	in Arbeit	Bemerkungen
Ausbau der unterkunftsnahen Sprachkurse vor allem für Mütter mit Kindern und anderen Personen, die nicht an den BAMF Integrationskursen teil nehmen können	x		ist für den Kuhberg realisiert und wird für den Eselsberg geplant
Ausbau des Kursangebotes der Integrationskursanbieter und Weiterführung des Ulmer Modells - Teilnahme von Flüchtlingen an bestehenden Integrationskursen	x		
Überprüfung der Ermöglichung von Online Sprachkursangeboten. Hierzu bedarf es der Bereitstellung von Räumlichkeiten, eines Internetzugangs, Hardware und geeigneter, denkbar auch ehrenamtlicher Unterstützung.			wird erneut überprüft, wenn die neuen Unterkünfte mit Gemeinschaftsräumen in Betrieb gehen
Schaffung eines Kursangebotes zur Umalphabetisierung		x	Bedarf wird derzeit geprüft.

6. Strukturen für Bürgerschaftliches Engagement

Die Strukturen für bürgerschaftliches Engagement sind weiter verbessert worden, müssen allerdings angesichts der immer größeren Hilfsbereitschaft der Bevölkerung kontinuierlich weiter entwickelt werden. Dies gelingt vor allem dann, wenn sich in den Stadtteilen eigene Runde Tische und

Freundeskreise etablieren und dort entsprechende Strukturen entwickelt werden die sich um die Flüchtlinge in den jeweiligen Stadtteilen kümmern. Vgl. Aktivitäten im Stadtteile. Die Stadt hat zudem den Zuschlag für einen Zuschuss aus dem Programm "Lokale Bündnisse für Flüchtlingshilfe - Gemeinsam in Vielfalt" zur Verbesserung der Qualifikation von bürgerschaftlich Engagierten bekommen und setzt dieses Geld u.a. zum einen in die Ermöglichung immer neuer Fortbildungsprogramme für bürgerschaftlich Engagierte in der Flüchtlingsarbeit (Caritas, Diakonie und engagiert in Ulm), zum anderen in die Begleitung von Ehrenamtlichen in Form von Supervision sowie in die Organisation eines Marktplatzes "Engagement mit und für Flüchtlinge" um.

Strukturen für Bürgerschaftliches Engagement	wird umgesetzt	in Arbeit	Bemerkungen
Schaffung von Angeboten zur Qualifizierung von bürgerschaftlich Engagierten in der Flüchtlingsarbeit	x		Angebote werden ständig erweitert
Schaffung von Beteiligungsstrukturen für Flüchtlinge		x	wird für den Bereich Eselsberg konkret geprüft
Stärkung von Möglichkeiten für Flüchtlinge andere Flüchtlinge zu unterstützen	x		Im Rahmen der Stellen gemeinnütziger Arbeit gibt es auch 20 Stellen in den Unterkünften - die Personen spielen eine wichtige Rolle im Bereich Flüchtlinge für Flüchtlinge
Einbindung der Migrantencommunities in die Arbeit mit Flüchtlingen		x	erste Diskussionen haben stattgefunden
Begleitung der Freundeskreise für Flüchtlinge in den Stadtteilen durch die Stadtteilkoordinationen	x		Siehe auch Aktivitäten in den Sozialräumen
Bereitstellung von Projektgeldern für gemeinsame Projekte von Einheimischen und Flüchtlingen	x		kleinere Geldbeträge stehen zur Verfügung wenn Aktionen anstehen
Hilfestellung bei der Schaffung und Aktualisierung einer internetgebundenen Plattform für bürgerschaftliches Engagement im Themenfeld Flüchtlinge			Derzeit soll kein eigenständiges Portal für das Thema BE im Themenfeld Flüchtlinge erstellt werden. Möglichkeiten des Engagements finden sich in der Datenbank von engagiert in ulm und auf der Homepage der Stadt Ulm

6.1. Aktivitäten in den Sozialräumen

In den Sozialräumen fanden Informationsveranstaltungen zu geplanten Unterkünften für Flüchtlinge statt. Am 19.03.2015 in der Weststadt, am 27.07.15 am Eselsberg, am 29.07.15 in Wiblingen und am 29.09.2015 in Böfingen An die Nachbarschaften der Sattlergasse (Stadtmitte) und Jörg Syrlin Straße (Söflingen) wurden Informationsschreiben verteilt, die auf die neu zuziehenden Flüchtlinge hinwiesen

und gleichzeitig auf die Möglichkeiten des Engagements hinwiesen, die auf der Homepage der Stadt Ulm (www.ulm.de / Flüchtlinge) detaillierter zusammen mit weiteren Informationen beschrieben sind. Die Berichterstattung in den Medien führte zunehmend zu Anfragen von engagementbereiten Menschen, die bei sozialraumbezogenen Anfragen an die jeweiligen Stadtteilkoordinatoren weitergeleitet wurden. Weitere Kontakte für bürgerschaftliches Engagement für Flüchtlinge sind die Flüchtlingssozialarbeiter/innen der Diakonie, der Flüchtlingsrat und engagiert in ulm e.V. Gleichzeitig werden auch die Ansprechpersonen der verschiedenen Projekte für Flüchtlinge kontaktiert. In den einzelnen Sozialräumen werden die Aktivitäten je nach aktueller Situation mit dort bereits untergebrachten Flüchtlingen bzw. mit geplanten Unterkünften entsprechend gestaltet.

6.1.1 Sozialraum Stadtmitte/Ost

In der Innenstadt werden aktuell sechs Familien von einem Unterstützerkreis begleitet, der in der Wengengemeinde koordiniert wird. Engagierte wurden direkt in der Gemeinde angesprochen bzw. über engagiert in Ulm vermittelt. Insgesamt werden sechs Familien in Alltagsfragen wie Wohnausstattung, Kindergarten- und Schulanmeldung, Behördengängen begleitet. Der Unterstützerkreis wird aktuell mit Vertretern/innen der katholischen St. Georgsgemeinde, der evangelischen Paulusgemeinde und der Stadtteilkoordination weiter ausgebaut. Damit sollen eine geplante Belegung der Keplerturnhalle mit Flüchtlingen und die dafür möglicherweise notwendige Unterstützung vorbereitet werden.

6.1.2. Sozialraum Ulmer Westen

Der seit Juli 2014 bestehende Freundeskreis Flüchtlinge in der Weststadt bietet in den Räumen der Heilig Geist Gemeinde in unmittelbarer Nähe zur GU Römerstraße ein regelmäßiges Begegnungsangebot. Außerdem werden gemeinsame Feste und Ausflüge organisiert, sowie einzelne Flüchtlinge in der Römerstraße in Form von Paten begleitet. In einem Mutter-Kind-Treff treffen sich Flüchtlingsfrauen mit ihren kleinen Kindern regelmäßig in einer Gruppe (Träger AG West). Verschiedene Angebote zu Themen wie Kinderbetreuung, Gesundheit, Erziehung werden durchgeführt und sie können sich beraten lassen. Über die Familienbildungsstätte findet ein weiteres Angebot für Flüchtlingsfrauen und deren Kinder statt. Während der Pfingst- und Sommerferien 2015 fand unter der Regie der AG West e.V. ein offenes Ferienangebot für Kinder auf dem nahe gelegenen Spielplatz zur GU Römerstraße statt, das auch im nächsten Jahr fortgeführt wird. Ein Freizeitangebot für Kinder während der Schulwochen soll zweimal pro Woche angeboten werden sobald die Raumfrage geklärt ist. Diese Angebote konnten durch großzügige Spenden der Kinderstiftung der Caritas, des Diakonieverbandes sowie Einzelpersonen stattfinden. Großen Anklang fand außerdem ein umfangreiches Angebot für Kinder von Kontiki in der Römerstraße und auf der Spatzenwiese, sowie ein Angebot der Kindersportschule des TSG. Weitere Aktivitäten der Zivilgesellschaft sind in Vorbereitung.

6.1.3. Sozialraum Wiblingen

In Wiblingen sind bisher noch keine Flüchtlinge in einer Gemeinschaftsunterkunft untergebracht. Ein Neubau neben dem Wohngebiet Eschwiesen mit 72 Plätzen soll bis Ende 2016 realisiert werden. Bisher sind in Wiblingen 15 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in verschiedenen Wohngruppen und in Pflegefamilien untergebracht. Anfang 2015 hat sich ein Arbeitskreis "Freundeskreis Flüchtlinge" gegründet, der sich aus Vertretern der Kirchengemeinden, der Regionalen Planungsgruppe Wiblingen und weiterer Wiblinger Institutionen zusammensetzt. Begleitet wird dieser Arbeitskreis von der Stadtteilkoordinatorin von Wiblingen (Stadt Ulm).

Die Mitglieder machen sich Gedanken über Strukturen und versuchen Rahmenbedingungen festzulegen. Eine entsprechende Willkommenskultur und eine freundliche Aufnahme sollen den dann in Wiblingen ankommenden Flüchtlingen die Ankunft erleichtern und die Möglichkeit geben, hier bald heimisch zu werden.

Aus der Bürgerschaft wird eine sehr große Hilfsbereitschaft signalisiert, sowohl in Form von Sachspenden, als auch mit persönlichem Einsatz, Flüchtlinge zu begleiten und zu unterstützen. Inzwischen begleiten schon einige ehrenamtliche Helfer junge Flüchtlinge bei Behördengängen, lernen mit ihnen Deutsch und gestalten mit ihnen die Freizeit. Die Erfahrungen sind meist positiv.

6.1.4. Sozialraum Eselsberg

Zur Vernetzung der verschiedenen Akteure im Stadtteil wurde Ende 2014 der Runde Tisch für Flüchtlinge am Eselsberg" (kurz: RTFE) gegründet. Teilnehmer sind die RPG Eselsberg, Oberlin e.V., Nachbarschaftshilfe Miteinander, ökumenischer Besuchsdienst, VfB Ulm, Diakonie, Flüchtlingsrat, Kirchengemeinde Lukas, Kirchengemeinde St. Maria Suso, Stadtverwaltung und einzelne Bürgerinnen und Bürger. Die Teilnahme an den Sitzungen ist freiwillig - der Kreis der Teilnehmer kann und soll nach Bedarf erweitert werden. Die Stadtteilkoordination unterstützt das Sprecherteam. Neben dem Informationsaustausch dient der RTFE der Planung von gemeinsamen Aktionen im Stadtteil, der Multiplikation von Informationen in den Stadtteil und für gemeinsame Absprachen, welche gesamtstädtische Belange betrifft.

Die Stadtteilkoordination vermittelt zwischen Bürgerschaft und Verwaltung und begleitet bürgerschaftlich engagierte Menschen. Mit der Unterbringung der ersten Flüchtlinge am Eselsberg ging eine erhöhte Engagementbereitschaft von Ulmer Bürgerinnen und Bürgern einher. Um dem Ansturm dieser strukturiert nachkommen zu können, wurde in enger Abstimmung mit Flüchtlingskoordination, Flüchtlingssozialdienst und ökumenischem Besuchsdienst ein Fragebogen entworfen und verteilt, welcher der Erfassung der Engagementwilligen dient und in einer Datenbank zusammengeführt wird. In dieser sind derzeit 51 potentielle ehrenamtliche Helfer erfasst (Stand: 17.09.15) - Tendenz steigend. Darüber hinaus dienen regelmäßige Rundmails der Informationsweiterleitung. Der entsprechende e-Mail-Verteiler "Unterstützerkreis Flüchtlinge am Eselsberg" erreicht heute (17.09.2015) 81 Personen - Tendenz ebenfalls steigend.

In enger Zusammenarbeit zwischen dem Deutschen Roten Kreuz (DRK), dem Flüchtlingsrat und der Stadtverwaltung wurde eine Kleiderkammer im Untergeschoss der Gemeinschaftsunterkunft Mähringer Weg eingerichtet. Diese wird der unmittelbaren Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner dienen, ebenso aber als Second-Hand-Kleidermarkt allen Eselsbergern offen stehen. Betrieben wird die Kleiderkammer von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, welche von erfahrenen Fachkräften des DRKs eingearbeitet und begleitet werden. Vereinzelt Sitzmöglichkeiten, sowie eine kleine Kaffee-Ecke in der Kleiderkammer, sollen den interkulturellen Austausch fördern und Hemmschwellen abbauen.

Unter dem Dach des ökumenischen Besuchsdienst werden am Eselsberg Ehrenamtliche zu Paten für Flüchtlinge angeleitet und zukünftig auch eingeteilt. Bislang haben sich 19 potentielle Paten (Stand 17.09.15) gemeldet. Vermittelt werden die Patenschaften in enger Abstimmung zwischen Einsatzleitung des ökumenischen Besuchsdienstes und der Flüchtlingssozialarbeit vor Ort. Für die Ehrenamtlichen sind regelmäßige Treffen und ein regelmäßiger Austausch untereinander fest eingeplant. Schulungen sollen ein interkulturelles Verständnis fördern und Konflikte zu vermeiden helfen.

Viele Angebote und Strukturen bürgerschaftlichen Engagements sind am Eselsberg aktuell am Entstehen. Dabei arbeiten die verschiedenen Akteure eng verzahnt zusammen und (freie) Träger helfen mit professionellem Know-How Rahmenbedingungen zu schaffen, unter welchen bürgerschaftliches Engagement für Flüchtlinge nachhaltig gelingen kann.

So ist derzeit auch schon ein Freizeitprogramm für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene am Entstehen, welches Angebote in der Unterkunft mit Angeboten des Stadtteils verknüpfen wird. Weitere Ideen für Angebote stehen im Raum, welche überprüft und nach Möglichkeit umgesetzt

werden sollen (z.B. Fahrradwerkstatt, Cafébetrieb, interkultureller Garten, Sprachkurse,...).

6.1.5. Sozialraum Böfingen

Seit Ende 2013 sind sechs, inzwischen noch fünf Familien in Böfingen in städtischen Gebäuden untergebracht. Da vier Familien direkt neben dem städt. Bürgertreff wohnen, ist das Stadtteilbüro für sie gleichzeitig Anlaufstelle für alle Alltagsfragen und bei Problemen. Anfang 2014 initiierte die Stadtteilkoordination ein gemeinsames Gespräch mit allen Familien, Vertretern der beiden Kirchengemeinden, der Regionalen Planungsgruppe und der Stadtteilkoordination, um sich kennenzulernen und evtl. Bedarfe zu festzustellen. Alle Familien wurden immer wieder mit Sachspenden unterstützt. Die kath. Kirchengemeinde hat eine Art Patenschaft für eine Familie übernommen und kümmert sich regelmäßig. Die evang. Kirchengemeinde unterstützt mit ihrem Fahrzeug bei Möbeltransporten etc. Von Seiten der RPG bestehen ebenfalls rege Kontakte und Unterstützung. Eine syrische Familie, die eine reguläre Wohnung am Eichberg gefunden hat, wird durch den Eichbergtreff unterstützt.

Inzwischen haben sich bei der Stadtteilkoordination etwa 20 Einzelpersonen gemeldet, die sich speziell in Böfingen engagieren wollen. Derzeit wird eine Liste erstellt mit den Profilen der einzelnen Helfer. Sobald die geplante Gemeinschaftsunterkunft in Böfingen gebaut ist können sie zum Einsatz kommen oder ihre Unterstützung wird für in reguläre Wohnungen (Anschlussunterbringung) zuziehende Familien angefragt.

Um die in **Jungingen** untergebrachten Flüchtlinge kümmert sich ein eigener Arbeitskreis aus Junginger Bürgerinnen und Bürger. Diese begleiten die Personen auf Behördengängen und ermöglichen den Anschluss an die Junginger Vereine und Organisationen.